



Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden- Württemberg

FAMILIEN-MEDIATION

Familiäre Konflikte durch Vermittlung von Dritten lösen

Wo Menschen zusammen leben, sind Konflikte nicht zu vermeiden, gleichgültig ob am Arbeitsplatz oder in der Familie. Konflikte zu lösen, ist aber oft schwierig, weil die Auseinandersetzung nicht nur auf der Sachebene verläuft, sondern auch die Beziehung der Konfliktpartner zueinander betrifft. Wenn die Situation der Streitenden recht verfahren ist, kann die Vermittlung durch Dritte ein Ausweg aus der Krise sein: Mediation.

Familien-Mediation ist ein Weg zur Lösung von familiären Konflikten. Sie ist grundsätzlich möglich für alle, die sich in einer familiären Konfliktsituation befinden und sich auf die Mithilfe von Mediatoren einlassen können. Familien-Mediation kann angewendet werden, wenn konkrete Lösungen für familiäre Konflikte gefunden werden müssen

- zwischen Eltern und ihren heranwachsenden oder auch bei erwachsenen Kindern;
- bei Paaren vor, während und nach der Scheidung, unabhängig davon, ob Kinder betroffen sind.

Die Beteiligten erarbeiten mit Hilfe von neutralen Dritten, die keine Entscheidungsmacht haben, gemeinsam und eigenverantwortlich Lösungen. In der Familien-Mediation wird davon ausgegangen, dass eine Regelung dann am besten funktioniert, wenn die Beteiligten selbst ihre eigenen Lösungen entwickeln können und alle davon profitieren. Setzt eine Seite ihre Interessen auf Kosten der anderen durch, so ist die Gefahr groß, dass sich der „Verlierer“ oder die „Verliererin“ nicht dauerhaft an die Regelung hält. Die erarbeiteten Lösungen können auch verbindlich gemacht werden, so dass der Streitpunkt ein für allemal aus dem Weg geräumt ist.

Wo?

Familien-Mediation wird von Fachpersonal in Beratungsstellen, Jugendämtern, von Psychologen und Anwälten angeboten. Sie setzt spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung erworben sein sollten. Erkundigen Sie sich ruhig, ob die Mediation anbietende Person eine entsprechende Qualifikation hat und von der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation empfohlen wird.

Die Kosten für eine Familien-Mediation sind sehr unterschiedlich, je nach der Stelle, an der sie

durchgeführt wird, und je nachdem, ob ein oder zwei Mediatoren (z. B. Psychologen, Juristen) tätig werden. Bei sozialen Härten wird häufig ein Nachlass gewährt.

Wirkungen der Mediation

Die Einschaltung eines Mediators bzw. einer Mediatorin bewirkt nicht automatisch eine Hemmung der Verjährung eines Anspruchs. Das muss gegebenenfalls ausdrücklich vereinbart werden.

Aus einer vor einem Mediator getroffenen Abschlussvereinbarung kann nicht wie aus einem gerichtlichen Vergleich die Zwangsvollstreckung betrieben werden. Man sollte sich daher danach – je nachdem worum es geht – einen Titel (Fachausdruck für bei Zwangsvollstreckungen vorzulegende Urkunden) beim Jugendamt oder beim Familiengericht mit dem Inhalt der Vereinbarung erstellen lassen.

Bei besonders gelagerten Streitfällen, zum Beispiel der Auflösung eines Familienbetriebes, kann es sich empfehlen eine Co-Mediation mit Angehörigen zweier Berufssparten (einerseits Rechtsanwälten und andererseits Psychologen oder Sozialpädagogen) in Anspruch zu nehmen. Das kann zwar die Kosten erhöhen, das Verfahren aber deutlich verkürzen.

Weiterführende Links

Justizministerium Baden-Württemberg: Schlichten statt Richten

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation

Link dieser Seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/rat-und-unterstuetzung/familien-mediation?print=1&cHash=61df219250a8e6ca8bc24aba50d37d7a>